

Brandschutzzeichen

Sicherheitsaussage „Feuerlöscher“

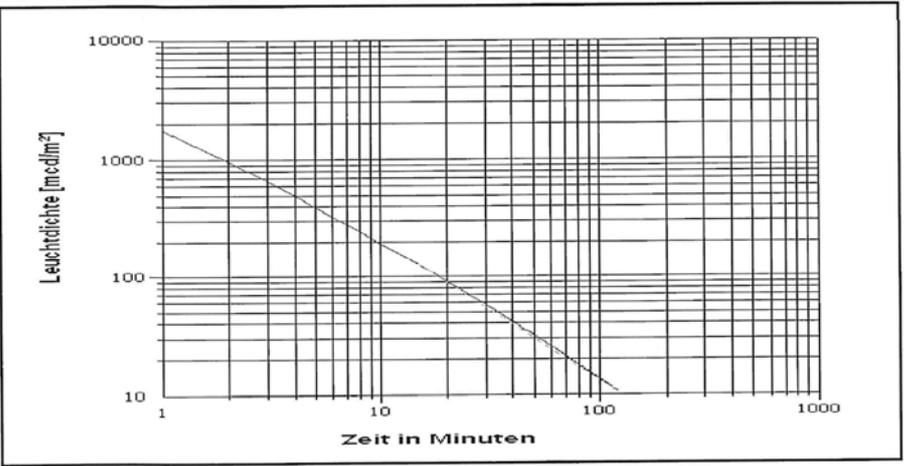
HIGHLIGHT - langnachleuchtendes Sicherheitsprodukt

gemäß ASR A1.3 (Ausgabe: Februar 2013 zuletzt geändert GMBI 2022, S. 242)

Gestaltungsgrundlagen gemäß DIN ISO 3864

DIN EN ISO 7010, Reg-Nr. F001

Art-Nr.:	Folie	SL mm	Art-Nr.:	Kunststoff	SL mm	Art-Nr.:	Aluminium	SL mm
57116	4011FHL10	100x100	57121	4011KHL148	148x148	57111	4011AHL148	148x148
57117	4011FHL148	148x148	57122	4011KHL20	200x200	57114	4011AHL20	200x200
57119	4011FHL20	200x200	57123	4011KHL30	300x300	57115	4011AHL30	300x300
57120	4011FHL30	300x300	57124	4011KHL45	400x400			
103746	4011FHL40	400x400						

Leuchtdichte:	entspricht der Leuchtklasse C nach DIN 67510-1:2020-05 und ISO 17398		
Messwerte:	160 mcd/m ² nach 10 min. 22 mcd/m ² nach 60 min. Abklingzeit 0,3 mcd/m ² nach 2100 min. (35 Stunden)		
Highlight Messprotokoll	 <p>Meßgerät: Photometer Hersteller: LMT Lichtmesstechnik GmbH Berlin Typ: B 510</p>		

Messung beim Hersteller nach DIN 67510-1
Brandverhalten, Beständigkeit siehe Werkzeugezeugnis für langnachleuchtende Produkte gemäß DIN EN 10204

Material	Hart-PVC		
Stärke	1,0 mm		
Eigenschaften			
Schlagzähigkeit	bei 0° C	kein Bruch	DIN EN ISO 179, Einheit kJ/m ²
Zugfestigkeit	≥ 55 MPa		DIN EN ISO 527
Reißdehnung	≥ 15 %		DIN EN ISO 527
Brandverhalten	Klasse M1		nach NF P 92-501 (FR)
Thermisch			
Vicat-Erweichungstemperatur	≥ 75 °C		DIN EN ISO 306 (Verfahren B50)
Formbeständigkeit in der Wärme	~ 68 °C		DIN EN ISO 75
Linearer Ausdehnungskoeffizient	0,08 mm/mK		DIN EN ISO 11359-2 (Verfahren Ae)
	- 30 °C bis + 50 °C		
Elektrisch			
Durchschlagfestigkeit	≥ 23 KV/mm		DIN VDE 0303 T21 1-mm-Platte
Sonstige Eigenschaften			
Wasseraufnahme nach 7 Tagen	< 0,08 %		DIN EN ISO 62
Physiologische Beurteilung	Unbedenklich		

Brandschutzzeichen

Sicherheitsaussage „Feuerlöscher“

HIGHLIGHT - langnachleuchtendes Sicherheitsprodukt

gemäß ASR A1.3 (Ausgabe: Februar 2013 zuletzt geändert GMBI 2022, S. 242)

Gestaltungsgrundlagen gemäß DIN ISO 3864

DIN EN ISO 7010, Reg-Nr. F001

Material	Aluminium
Materialstärke	ca. 0,6 mm
Eigenschaften	EN 1396 (EN 485-2)
Zugfestigkeit	R _m 100 MPa min. 145 max.
Dehngrenze	R _{p0,2} 80 MPa min.
Bruchdehnung	A _{50 mm} % 4 min.

Material	PVC-Folie, selbstklebend
Stärke	ca. 90 µm (ohne Beschichtung)

Eigenschaften	Reißfestigkeit	längs	30 N/mm ²	quer	28 N/mm ²
	Reißdehnung	längs	170%	quer	200 %

Kleber Standard-Permanentkleber (UV-Beständigkeit)

Klebkraft	Anfangs- (Erst) Haftung	8 N/25mm	FINAT 9	auf Glas
	Klebkraft (24 Std.)	15 N/25 mm	FINAT 1	auf Edelstahl
	Wärmebelastung ³⁾	bis 24 Std. +80 °C; bis 1 Std. +110 °C		
	Kältebelastung	bis -40 °C ¹⁾		
	Altersbeständigkeit	gut ²⁾		

¹⁾ Nur eingeschränkt kältebeständig solange noch nicht die volle Klebkraft aufgebaut ist, dauert mind. 24 Std.
²⁾ Außer bei direkter Sonneneinstrahlung; bei Raumtemperatur verklebt.
³⁾ Die Wärmebeständigkeit bezieht sich ausschließlich auf den Klebstoff, der auf Edelstahl aufgetragen wurde. Die Qualität des Obermaterials kann durch erhöhte Temperaturen beeinflusst werden.

Verklebung Bei mindestens +10° C auf fettfreien, sauberen und glatten Untergründen!
 Die Verklebungsflächen müssen trocken sein und vor dem Aufbringen gründlich von Staub, Fett, Öl, Silikon, Trenn- und Lösungsmitteln gereinigt werden.
 Für ausreichende Abluftzeit sorgen!
 Die vollständige Klebkraft nach der Verklebung wird erst nach 72 Std. mit der angegebenen Mindesttemperatur erreicht! Empfohlen sind höhere Werte.
 Bitte Verklebehinweise beachten!

Verarbeitung: Produkt nicht knicken oder über Kanten ziehen.
 Randbereiche bitte sorgfältig andrücken.

Formstabilität: Unterliegt dem natürlichen Schrumpfungsprozess.

Lagerung: 2 Jahre unter Lagerungsbedingungen definiert nach FINAT (20-25 °C; 40-50%RH). Sehr hoher Luftfeuchtigkeit, Hitze oder Kälte vermeiden!

Lagerungs-empfehlung Lagerichtig
 Schutz vor Witterungseinflüssen

Umwelt: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Reach); Richtlinie 2011/95/EU (RoHS);
 Siehe Werkszeugnis für langnachleuchtende Produkte gemäß DIN EN 10204.

Abfallschüssel-Nr.: 07 02 13 Kunststoffabfälle 17 04 02 Aluminiumabfälle

Entsorgung: Das Material kann ordnungsgemäß in einer geeigneten Verbrennungsanlage entsorgt oder recycelt werden, unter Berücksichtigung aller lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetze.

Brandschutzzeichen

Sicherheitsaussage „Feuerlöscher“

HIGHLIGHT - langnachleuchtendes Sicherheitsprodukt

gemäß ASR A1.3 (Ausgabe: Februar 2013 zuletzt geändert GMBI 2022, S. 242)

Gestaltungsgrundlagen gemäß DIN ISO 3864

DIN EN ISO 7010, Reg-Nr. F001

Reinigung:

Auf dem Produkt kann unter Umständen geringfügig Staub/Schmutz haften. Oberflächen dürfen erst **nach** vollständiger Aushärtung (72 Std.) mit Wasser oder einer milden Seifenlauge befeuchteten weichen Tuch gereinigt werden. **Niemals** trocken abreiben! Eine gute, weitgehend schlieren freie Nachreinigungswirkung haben nur mit Wasser angefeuchtete weiche Tücher. **Achtung!** Beim Reinigungsvorgang ist auf der Oberfläche eine stark mechanische Beanspruchung zu vermeiden. Rasierklingen (z. B. Schaber), sonstige scharfe Werkzeuge, scheuernde oder stark alkalische Reinigungsmittel, Desinfektionsmitteln, lösungsmittelhaltige Reiniger, bleihaltiges Benzin, Tetrachlorkohlenstoff, Glasreiniger, Haushaltsbenzin oder Spiritus dürfen **nicht** verwendet werden.

Hinweise:

Die vorstehenden Angaben stellen unsere gegenwärtigen Erfahrungswerte dar und beschreiben das Produkt nur im Hinblick auf Pflegeerfordernisse. Es obliegt dem Besteller, vor Durchführung selbst zu prüfen, ob es sich auch im Hinblick auf mögliche anwendungswirksame Einflüsse für den von ihm vorgesehenen Reinigungszwecke eignet. Die tatsächliche Lebensdauer hängt von der Vorbehandlung, den Umweltbedingungen und Umwelteinflüssen ab. So verringert sich etwa die Haltbarkeit, die über einen längeren Zeitraum mit niedrigen oder höheren Temperaturen ausgesetzt werden. (Das gilt ebenfalls für Gebiete mit industrieller Umweltbelastung oder für große Höhen.)

Wir empfehlen nur mit Originalteilen Anwendungstests durchzuführen ob dies Ihren Ansprüchen genügt.

ASR A1.3

Gem. technische Regeln für Arbeitsstätten „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung“ ASR A1.3 (Ausgabe Febr. 2013 zuletzt geändert GMBI 2022, S. 242), Pkt. 5 „Kennzeichnung“, wird auf folgendes hingewiesen: „(7) Ist eine Sicherheitsbeleuchtung nicht vorhanden, muss die Erkennbarkeit der notwendigen Rettungs- und Brandschutzzeichen durch Verwendung von langnachleuchtenden Materialien auch bei Ausfall der Allgemeinbeleuchtung erhalten bleiben. Langnachleuchtende Sicherheitszeichen müssen mindestens die Anforderungen der DIN 67510-1:2020-05, Klasse C, erfüllen.“

Brandverhalten Kunststoff:

Die Norm NF P 92-501 (FR) M1 ist eine französische Norm, die die Brandschutzklassifizierung von Baustoffen und -produkten festlegt. Die Klasse M1 steht dabei für "nicht brennbar" und ist die höchste Klassifizierung in Bezug auf Brandschutz.

Die DIN 4102 B1 ist eine deutsche Norm, die ebenfalls die Brandschutzklassifizierung von Baustoffen und -produkten regelt. Die Klasse B1 steht dabei für "schwer entflammbar" und ist eine mittlere Klassifizierung in Bezug auf Brandschutz.

Somit ist die Klasse M1 nach NF P 92-501 (FR) strenger und sicherer in Bezug auf den Brandschutz als die Klasse B1 nach DIN 4102.